

# Vertrag SozialPartner

## Kooperationsvereinbarung zwischen Sozialpartner/in und KulturWunsch Freiburg

KulturWunsch und der/die/das

.....  
verfolgen gemeinsam das Ziel, Menschen mit geringem Einkommen aus Freiburg und der Region kostenfreie Besuche von Kulturveranstaltungen zu ermöglichen. Dabei übernehmen die Vertragspartner unterschiedliche Funktionen:

Der/die SozialPartner/in bekundet hiermit seine/ihre Bereitschaft, potenzielle Gäste (Menschen mit geringem Einkommen) über die Aktivitäten von KulturWunsch zu informieren und zur Teilnahme an Kulturveranstaltungen anzuregen. Gäste von KulturWunsch sind Geringverdiener die unter folgenden Einkommensgrenzen liegen:

- 900 € netto – Einpersonenhaushalt
- 1.200 € netto – 2 Personenhaushalt
- 1.500 € netto – 3 Personenhaushalt + 150 € für jedes weitere Kind

KulturWunsch organisiert und vermittelt kostenfreie Plätze kultureller Veranstaltungen.

### § 1 Ablauf der Zusammenarbeit

1. Beide Kooperationspartner benennen eine für den Ablauf der Zusammenarbeit verantwortliche Person, die gleichzeitig für die Gäste von KulturWunsch als Ansprechpartner/in fungiert.
2. Der/die SozialPartner/in erhält von KulturWunsch alle notwendigen Informationen und Unterlagen.
3. Die verantwortliche Person des/der SozialPartner/in prüft anhand entsprechender Dokumente den Geringverdienerstatus.
4. Die verantwortliche Person des SozialPartner/in unterstützt die Interessentinnen und Interessenten beim Ausfüllen der Anmeldung. Wichtig sind die Lesbarkeit, die Angabe einer Telefonnummer, die Angabe des Alters und die Unterschrift des Gastes.
5. Der Anmeldebogen wird an der vorgesehenen Stelle mit der Unterschrift des Verantwortlichen und dem jeweiligen haus-eigenen Stempel der/des SozialPartner/in versehen.
6. Die verantwortliche Person des/der SozialPartner/in schickt die Anmeldeabschnitte an:  
KulturWunsch Freiburg e.V., Schwabentorring 2, 79098 Freiburg
7. Der/die Verantwortliche des/der SozialPartner/in unterstützen ihre Kundinnen und Kunden bei Bedarf bei der Terminab-sprache mit der KulturWunsch oder wenn eine Begleitperson organisiert werden muss.

### § 2 Sonstige Vereinbarungen

1. Die Kooperationspartner pflegen den gegenseitigen Informationsaustausch über den Fortgang der Zusammenarbeit.
2. Sie erklären sich damit einverstanden, dass der Name des/der SozialPartner/in bzw. von KulturWunsch gegenseitig in geeigneter Weise – z. B. auf der entsprechenden Homepage – erscheint.
3. Der/die SozialPartner/in kann auf Wunsch an der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von KulturWunsch beteiligt werden.

#### Zutreffendes bitte ankreuzen.

- nein, nicht erwünscht       ja, erwünscht.

**§ 3 Laufzeit, Kündigung, Ausscheiden eines Partners/einer Partnerin**

1. Die Kooperationsvereinbarung gilt unbefristet und beginnt am Tag der Unterzeichnung durch beide Kooperationspartner. Sie kann jederzeit in Schriftform mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

**§ 4 Vertraulichkeit/Geheimhaltung**

1. KulturWunsch verpflichtet sich, die Gästedaten ausschließlich für den Zweck der Vermittlung von freien Plätzen in Kultur- und Freizeitveranstaltungen der Kulturpartner zu nutzen und die rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes zu befolgen.

Freiburg, den .....

KulturWunsch Freiburg

SozialPartner/in

**Kontaktdaten SozialPartner**

Name: .....

Abteilung: .....

**Ansprechpartner/in**

Herr  Frau .....

Titel Kontaktperson: .....

Vorname: .....

Name: .....

Straße/Hausnummer: .....

PLZ: .....

Stadt: .....

Telefon Festnetz: .....

Telefon Mobil: .....

**Mailkontakt**

E-Mail: .....

Homepage: .....

Raum für eventuelle weitere Anmerkungen:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Ort, Datum Unterschrift